



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

Förderung Klimaschutz- projekte Refbejuso ab 2024

Dr. phil.-nat. Kurt Hofer

Bereichsleiter Gemeindedienste und Bildung



«Die Kirche hat die Möglichkeit – und aufgrund ihres Auftrages auch die Pflicht – sich für den Klimaschutz stark zu machen und gleichzeitig der problematischen Tendenz zu einer gesellschaftlichen Radikalisierung der Klimathematik entgegenzuwirken.»

Synodebotschaft der Sommersynode 2023

Standpunkt des Synodalarats im Rahmen der Vision der Refbejuso (Publikation 2019)



[Klimawandel: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn \(refbejuso.ch\)](https://refbejuso.ch)

Vor Ort präsent – die Welt im Blick angesichts des Klimawandels

1. Die Verletzlichkeit von Mensch und Welt
2. Politische *und* individuelle Verantwortung
3. Die Kirche stellt sich hinter die Forderungen der Jugend zum Schutz des Klimas
4. Die eigenen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen

Förderprogramme Refbejuso 2010 – 2023



Die Entwicklung in Stichworten

Seit 2010: Energieberatung

Seit 2012: Solaranlagen

Seit 2017: Umweltmanagement

Seit 2020: Klimaschutz («KlimaBau»)

Das Engagement für das Klima im Zeichen der Bewahrung der Schöpfung ist innerhalb kurzer Zeit zu einem wesentlichen Aspekt der Kirchenentwicklung geworden.

Aktueller Stand



1. Der synodalrätliche Standpunkt von 2019 gilt grundsätzlich weiterhin.
2. Der Kredit des Förderprogramms 2020-2023 im Rahmen der «Verordnung über die kirchliche Finanzierung Klimaschutz» ist seit Ende 2022 vorzeitig ausgeschöpft.
3. Die Sommersynode 2023 hat für Klimaschutzmassnahmen der Kirchgemeinden ab 2024 eine Fokussierung auf indirekte Massnahmen und einen Kredit von CHF 300'000.- beschlossen.
4. Der Synodalrat hat die Schaffung einer Projektstelle «Fachbeauftragung Klimaschutz» im Umfang von 60% beschlossen, welche die Kirchgemeinden gezielt unterstützen und nach innen und aussen als «Drehscheibe» für die Thematik wirken soll.
5. Die künftige Förderung erfolgt auf Grundlage der neu erlassenen «Verordnung über Förderbeiträge an Klimaschutzprojekte» mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024.
6. Am 1. Januar 2024 tritt eine Umweltingenieurin ZFH im Bereich Gemeindedienste und Bildung in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich OeMe-Migration die Stelle einer Fachbeauftragten Klimaschutz von Refbejuso an.



*«Nicht in erster Linie Fachspezialist*en und Unternehmen für Baufragen (...) sollen von den begrenzten kirchlichen Fördergeldern profitieren, sondern neben dem Klima die in der Kirche tätigen Menschen mit ihren Ideen und Anliegen (...).»*

Synodebotschaft der Sommersynode 2023





Verordnung über Förderbeiträge an Klimaschutzprojekte

Unterstützungsfähige Projekte und Förderbeiträge (Art. 2 u. 3)

- a. planerische Massnahmen wie Energieberatungen, Energiekonzepte und Grobanalysen sowie Gebäudeenergieausweise (GEAK® Plus):

Förderbeitrag: Bis zu 5'000 Franken

- b. Umweltmanagementsystem, insbesondere «Grüner Güggel»:

Förderbeitrag:

Für die Einführung 4'000 Franken;

Für die Erneuerung 2'000 Franken



Verordnung über Förderbeiträge an Klimaschutzprojekte

Unterstützungsfähige Projekte und Förderbeiträge (Art. 2 u. 3)

- c. Aktivitäten und kirchliches Engagement für den Klimaschutz in der Kinder-, Jugend-, Freiwilligen- und Öffentlichkeitsarbeit:
- d. Sensibilisierungs-, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Klimaschutz;
- e. weitere Aktionen in den Bereichen des Klimawandels und des Klimaschutzes, die den im Standpunkt des Synodalarats «Vor Ort präsent, die Welt im Blick angesichts des Klimawandels» formulierten Grundsätzen entsprechen.

Förderbeitrag: bis zu 15'000 Franken, über der Schwelle von 5'000 Franken jedoch max. 50 Prozent der entstandenen Kosten.



Verordnung über Förderbeiträge an Klimaschutzprojekte

Prinzipien

- Pro Kirchgemeinde können max. 20'000 Franken innerhalb von zwei Jahren gesprochen werden.
- Es gilt das Subsidiaritätsprinzip
- Ausschliesslich bauliche Projekte sind nicht beitragsberechtigt
- Beitragsgesuch ist zu stellen, *bevor* das Projekt umgesetzt wird
- Vom Kirchgemeinderat zu unterzeichnen
- Die Eingabe erfolgt auf elektronischem Weg
- Es sind ggf. Offerten und andere Gesuche/Entscheide beizulegen

Die Gesuchsunterlagen werden Mitte November unter www.refbejuso.ch/beratung/klimaschutz auf der Website aufgeschaltet.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Dr. phil.-nat. Kurt Hofer

Bereichsleiter Gemeindedienste und Bildung